



Nr. 60 (R. 40).

Leipzig, Montag den 12. März 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Einladung

zu der am Donnerstag, dem 12. April, abends 7½ Uhr, in Berlin, im »Grünen Saale«, Köthener Str. 38, stattfindenden

Hauptversammlung des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1922.
2. Bericht des Rechnungsausschusses.
3. Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des satzungsgemäß ausscheidenden (aber wieder wählbaren) Herrn Max Paschke für die Amtszeit 1923—1928.
5. Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsausschusses an Stelle des satzungsgemäß ausscheidenden (aber wieder wählbaren) Herrn Richard Brunner für die Amtszeit 1923—1926.

Etwaige weitere Anträge sind rechtzeitig beim Vorstand anzumelden.

Kleiderablage gebührenfrei.

Berlin, den 8. März 1923.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Dr. Georg Paetel. Max Paschke. Max Schott. Reinhold Vorstell. Wilhelm Löbel.

Bekanntmachung.

Deutsch-österreichische Firmen, denen bisher das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel durch Postüberweisung zugestellt wurde, machen wir darauf aufmerksam, daß diese Bezugsart ab 1. April 1923 nicht mehr zulässig ist.

Wir bitten daher um umgehende Angabe, ob wir vom 1. April an das Börsenblatt durch Kommissionär oder direkt unter Kreuzband, unter Anrechnung des Portos sowie einer Versandgebühr, zusenden sollen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Abteilung Expedition.

Vereinigung der Schulbuchverleger.

Der Vereinigung der Schulbuchverleger ist nachstehender Erlass zugegangen:

Abschrift!
Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung.

Berlin W. 8, den 15. Februar 1923.
Unter den Linden 4.

U II. Nr. 1107 II.
U II W, U III, U III D.

Erhebungen, die ich habe anstellen lassen, zeigen, daß die Kosten für die Anschaffung von Büchern, Heften, Zeichen- und Schreibmaterialien und für die sonstigen Schulbedürfnisse

erscheinen werktäglich. Bezugsweise für Februar: Mitglieder ein Stück kostend, weitere Stücke zum eigenen Betrag über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.— Nichtmitglieder M. 3000.— Bei der Post kostet M. 1000.— Vierteljährlich. Kreuzbandbesitzer haben die Portoosten und M. 300.— Verhandlungsgebühren für Februar zu entrichten. Einzel-M. M. 100.— Umlauf einer Seite 360 beregeplat. Petitzeilen — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., ¼ S. 40000 M., ½ S. 20000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Schiffregebüro 100 M. Bestellz. 1. Mittal. u. Nichtmitgl. die Zeile 115 M. Auf alle Preise 200% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. Belagen werden nicht angenommen. Beider, Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttransports, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

eine außerordentliche Höhe erreicht haben. Der größte Teil der Eltern vermag sie gegenwärtig nur unter schweren Opfern aufzubringen.

In wiederholten Erlassen habe ich darauf hingewiesen, daß bei den Anforderungen der Schule die größte Sparsamkeit zu beobachten ist. Die Leiter(-innen) der höheren Lehranstalten, der Rektoratschulen, Mittelschulen und höheren Mädchenanstalten sowie der Lehrer(-innen)-Seminare sind anzuweisen, noch vor Ostern in gemeinsamer Beratung mit den Lehrern(-innen) festzustellen, welche Lehrmittel unbedingt für jede einzelne Klasse nötig sind. Besonders mache ich die größte Sparsamkeit in bezug auf Hefte, Schreib- und Zeichengerät zur Pflicht. Die Leiter haben mit aller Strenge darüber zu wachen und sind persönlich dafür verantwortlich, daß Anschaffungen über das in der Konferenz festzulegende Maß unter keinen Umständen verlangt werden. Bei den Anforderungen ist auf die aus Elternkreisen bekannt gewordenen Wünsche und Beschwerden größtmögliche Rücksicht zu nehmen.

Was die Frage der Lehrbücher angeht, so sind bei den Beratungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Es ist ernstlich zu prüfen, welche der eingeführten Lehrbücher nicht durchaus nötig sind. Ihre Anschaffung wäre bis auf Weiteres nicht zu fordern. Es ist möglich, daß einzelne Fächer ohne Lehrbücher auskommen können. Für den Gebrauch neusprachlicher Übersetzungsbücher habe ich bereits Anweisungen im Erlass vom 23. Januar d. J. — U. II. 32 — gegeben.

2. Besondere Ausgaben deutscher und fremdsprachlicher Werke sind nicht zu verlangen. Es genügt, wenn der Schüler den zu behandelnden Gegenstand in irgendeiner Ausgabe zur Hand hat.

3. Vielfach weisen die von denselben Verfassern stammenden Lehrbücher für verschiedene Schularten nur ganz geringfügige Verschiedenheiten auf. Es ist daher zulässig, daß mehrere Kinder derselben Familie, die verschiedene Anstalten besuchen, die gebrauchten Lehrbücher mir einmal angeschafft werden. Im Unterricht ist, wie ein Provinzialschulkollegium schon angeordnet hat, zu gestatten, daß solche Schüler im Notfall beim Nachbar einsehen.

4. Notwendig ist die von mir kürzlich empfohlene Schaffung von Hilfsbüchereien für bedürftige Schüler (Erlass vom 21. Dezember 1922 — U. III A 2632, Zentralbl. 1923, S. 17). Wie mir berichtet wird, sind dabei mit folgenden Maßnahmen gute Erfahrungen gemacht worden: Die abgehenden Schüler werden aufgefordert, ihre Lehrbücher der Anstalt unentgeltlich oder zu mäßigem Preise abzugeben. Diese Bücher werden in einer Bücherei vereinigt, die durch freiwillige Spenden begütterter Eltern, durch den Erlös von Schulaufführungen u. ä. erweitert werden kann. Aus dieser Bücherei werden wirklich bedürftigen Schülern Bücher unentgeltlich oder gegen einen mäßigen Jahrespreis leihweise überlassen. Ich weise auch bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Weißunterricht für die Instandhaltung dieser Bücher maßgeblich gemacht werden soll.

5. Eine wesentliche Verbilligung der Bücher wäre auch durch frühzeitigen Sammelbezug durch Schule oder Patronat